

Charakter einer einheitlichen Anlage, konzentriert auf einen Gegenstand, das Mendikantenproblem in all seinen Aspekten, unverkennbar.

Der Text beginnt mit einem stark angeschmutzten und abgegriffenen Blatt, das offenkundig einmal den Anfang eines eigenen Faszikels gebildet hat. An Papier wurde nach Ausweis der Wasserzeichen jedoch größtenteils dasselbe verwendet wie für die ersten vier Lagen, woraus zwingend hervorgeht, daß der gesamte erste Teil der Handschrift mit dem böhmischen Inquisitorenhandbuch derselben „Schreib-Provenienz“ (um diese Beziehung ganz vorsichtig auszudrücken)⁹⁾ zuzuordnen ist wie der zweite mit seinen inhaltlich und räumlich ganz anders bestimmten Materialien. Nicht weniger als 11 Hände lassen sich auf den Folien 49—125 unterscheiden, die sich auf sechs Lagen unterschiedlicher Stärke verteilen, zum Teil so, daß eine Hand mit einer Lage und einem Textstück schließt, danach etwas Neues kommt, so daß sich die Annahme einer weiteren Zäsur innerhalb des zweiten Teils der Handschrift aufdrängt.

Am deutlichsten ausgeprägt sind solche Einschnitte zwischen fol. 64/65 und 92/93: Die mit acht Doppelblättern ungewöhnlich starke Lage 5, die die Folien 49—64 umfaßt, enthält nur ein einziges Textstück, das sog. *Defensorium curatorum* des Erzbischofs von Armagh Richard Fitz-Ralph, ist von einer einzigen Hand geschrieben und hat eine selbständige von 1—16 reichende alte Folienzählung. Mit fol. 65 beginnt die inhaltlich zum *Defensorium curatorum* korrespondierende *Defensio mendicantium* Roger Conways mit einer neuen Lage, einer neuen Hand und neu einsetzender alter Follierung (von gleicher Hand und gleicher Art — also auch mit Spaltenzählung — wie bei Lage 5), aber auf Papier mit demselben Wasserzeichen (A), das für die vorhergehenden Lagen Verwendung fand.

Noch schärfer ist der Einschnitt zwischen Lage 7 und 8 = fol. 92/93: Ein mit Überschrift angekündigter Abschnitt *De precariis* ist fol. 92^{vb} nicht mehr ausgeführt worden, der Rest der Spalte blieb leer. Mit fol. 93 beginnt eine neue Hand auf neuer Lage mit neuem Wasserzeichen (C). Das diese Zäsur überbrückende Element ist die von ein und derselben Hand angebrachte alte Follierung, die — fol. 49 beginnend und fol. 65 neu ansetzend — erst fol. 94^r endet; zumindest als diese angebracht

⁹⁾ Verwendung gleicher Wasserzeichen spricht natürlich vor allem für ein und dasselbe „Schreibbüro“ an einem bestimmten Ort — nach Lage der Dinge also für Straßburg (siehe unten S. 70). Doch wäre immerhin zu erwägen, daß auch der Auftraggeber der Sammlung (zu ihm siehe unten S. 69 ff.) das Papier gestellt haben könnte und das Material an verschiedenen Orten abschreiben ließ.